

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	07.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Anlagen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts_2026__ENTWURF_2026-04-21

Sachverhalt:

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist für die Gemeinderatsmitglieder vorab über das Ratsinformationssystem aufrufbar.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Satzung an Hand des neuen Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetages ausgearbeitet und der für den Markt Reichertshofen zutreffenden Regelungen – vergleichbar zu den Regelungen in der bisherigen Satzung – ausgearbeitet.

Es werden wieder ein Haupt- und Finanzausschuss, ein Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, und ein Sport-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturausschuss (jeweils 8 Mitglieder und Vorsitzender) und ein Rechnungsprüfungsausschuss (7 Mitglieder inkl. Vorsitzendem, Art. 103 Abs. 2 GO) gebildet.

Die Höhe der Sitzungsentschädigung wird von der Verwaltung mit 60,- € je Sitzung und die Entschädigung für Sitzungen der Fraktionssprecher mit 30,- € vorgeschlagen. Die Pauschalentschädigung für Selbständige wird mit 40,- € vorgeschlagen. Die Entschädigung für Fraktionsarbeit wurde mit 8,- € und ebenso die Entschädigung für die Beauftragten mit 500,- € beibehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Reichertshofen erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.